

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8
01445 Radebeul

- Lieferant –

und

xxx

xxx

xxx

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

A. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt - bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an, dem Lieferanten wegen der Strom-/ Gasversorgung der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort], [gegebenenfalls Adresszusatz], [Vertragskontonummer]) für die Belieferung mit

[Medium/Sparte]

gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung vom [Datum des Sperrankündigungsschreibens] einen Betrag in Höhe von

€ [Forderung bis zum Tag des Sperrankündigungsschreibens]

zu schulden. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Belegnummer	Forderung	Belegdatum	Fälligkeit	Betrag
xxxxxx	Abschlagsanforderung	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
xxxxxx	Forderung Verbrauchsabrechnung	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
Summe				€

Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben. Nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt.

Ausgenommen von dem Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 Strom-/ GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

B. Zahlungsverpflichtungen

3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlung vollständig zu tilgen:

Belegnummer	Vereinbarung	Belegdatum	Fälligkeit	Betrag
xxxxxx	1. Rate	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
xxxxxx	2. Rate	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
xxxxxx	3. Rate	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
xxxxxx	4. Rate	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
xxxxxx	5. Rate	TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	€
Summe				€

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE23 8508 0000 0850 5500 01

BIC: DRESDEFF850

Verwendungszweck: [Vertragskontonummer, Name,] Ratenzahlung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

C. Weitere Versorgung mit Energie

5. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung verpflichtet sich der Lieferant, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Versorgungsbedingungen weiter zu versorgen. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der bestehenden Versorgungsbedingungen verpflichtet, fristgemäß seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (z. B. Abschlagszahlungen) nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

D. Berechtigung zur Ratenpause

6. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von seinem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 5 erfüllt. Der Kunde kann

die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende Anschrift oder E-Mailadresse mitteilt: Stadtwerke Elbtal GmbH, Forderungsmanagement, Neubrunnstraße 8 in 01445 Radebeul oder E-Mail-adresse ABWV@stadtwerke-elbtal.de. Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2025 ausüben.

E. Verzug

7. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag nach Ziffer 5 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

8. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 5 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV für grundversorgte Kunden bzw. § 118 b Absatz 2 Satz 2 und 3 EnWG für außerhalb der Grundversorgung versorgte Haushaltskunden bleiben unberührt.

F. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul, Tel. 0800 7702651, oder per E-Mail service@stadtwerke-elbtal.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der

Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27 57240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

G. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an dieses Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis TT.MM.JJJJ [Vollzugszeitpunkt der Versorgungsunterbrechung] gebunden.

H. Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Elbtal GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul, Tel. 0800 7702651, E-Mail service@stadtwerke-elbtal.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Die oben genannten Vertragsinhalte bieten wir Ihnen hiermit als verbindliches Angebot an.

....., den

....., den

.....

.....

Stadtwerke Elbtal GmbH

Kunde

Anlage:

Muster-Widerrufsformular

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragskonto

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Stadtwerke Elbtal GmbH

Neubrunnstraße 8

01445 Radebeul

E-Mail an service@stadtwerke-elbtal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf

der folgenden Waren (*)/

die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen